

Riedstädter Nachrichten



Einzelpreis 0,75 Euro



Jahrgang 43 (139) · Freitag, den 16.01.2015 · Ausgabe 3/2015

www.riedstadt.de

Gospelinspiration singin - swingin - goovin



Riedstadt - Wolfskehlen

Ev. Kirche, Kirchplatz Ecke Raiffeisenstraße

Samstag, 17.01.2015, 19.00 Uhr

Karten VVK:

Crumstadt: Schreibwaren Fischer, Friedrich-E ert-Str. 52, Tel. 06158-985300

Leeheim: Caplam-Tankstelle, Geinsheimer Str. 2, Tel. 06158/72967

Goddelau: Kreissparkasse Groß-Gerau, Hospitalstr. 1, Tel. 06158/930194

Reservierung: Gospel Inspiration - Tel. 066244/848 oder Mobil: 0151-11872547

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Stellenausschreibung

Der Magistrat der Stadt Riedstadt

bietet zum 01. September 2015 je einen Ausbildungsplatz zur/zum

Verwaltungsfachangestellten und Fachkraft für Abwassertechnik

an.

Weiterhin ist eine Praktikumsstelle für Fachoberschüler/innen für Wirtschaft und Verwaltung zu besetzen.

Immer mehr steht die Bürgerorientierung im Mittelpunkt öffentlicher Verwaltungen. Wir wünschen uns eine/n Auszubildende/n und FOS -Praktikantin/en, die/der aufgeschlossen, kontaktfreudig und geschickt im Umgang mit Menschen ist.

Wir erwarten außerdem einen guten Schulabschluss, gute Ausdrucksfähigkeit, gute Rechtschreibkenntnisse, soziales Verhalten, Interesse am betrieblichen Rechnungswesen und die Bereitschaft, sich fundierte Rechtskenntnisse anzueignen.

Für den Beruf Fachkraft für Abwassertechnik erwarten wir neben einem guten Schulabschluss fundierte naturwissenschaftliche Kenntnisse, u.a. in Mathematik, Chemie und Physik sowie handwerkliches Geschick.

Für Fragen steht Ihnen die Ausbildungsleiterin Simone Schellhaas, Tel.: 06158 181-123 zur Verfügung.

Interessenten/innen können sich bis spätestens 13. Februar 2015 bewerben bei:

**Magistrat der Stadt Riedstadt
-Personalservice-
Rathausplatz 1
64560 Riedstadt**

Bekanntmachung

Gemäß § 83 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird bekanntgemacht, dass der Beschluss über die vereinfachte Umlegung vom 09.12.2014 in der Gemarkung: **Godelau Flur: 13**

Verfahrensgebiet: **„Starkenburger Straße 74“** am 11.01.2015 unanfechtbar geworden ist.

Mit dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der neuen Grundstücke ein (§ 83 Abs. 2 Baugesetzbuch).

Soweit im Beschluss über die vereinfachte Umlegung nach § 80 Abs. 2 Baugesetzbuch nichts anderes festgelegt ist, geht das Eigentum an den ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücksteilen und Grundstücken lastenfrei auf die neuen Eigentümer über. Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich. Die ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücksteile und Grundstücke werden Bestandteil des Grundstücks, dem sie zugeteilt werden. Die dinglichen Rechte an diesem Grundstück erstrecken sich auf die zugeteilten Grundstücksteile und Grundstücke (§ 83 Abs. 3 Baugesetzbuch).

Die vereinbarten und festgestellten Geldleistungen werden mit dieser Bekanntmachung fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der Stadt Riedstadt, Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt, schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Riedstadt, den 16.01.2015
Magistrat der Stadt Riedstadt
gez. Werner Amend, Bürgermeister

Bauleitplanung der Stadt Riedstadt

Aufstellung und Auslegung der Änderung des Bebauungsplans „Im Watt“ 7. Vereinfachte Veränderung in Riedstadt, Stadtteil Erfelden gemäß § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch.

Das Planverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB, gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit §

5 HGO geführt. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Riedstadt hat in Ihrer Sitzung am 13.11.2014 den Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss für die 7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans „Im Watt“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB gefasst, so dass die Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt wird.

Das Plangebiet hat eine Grundfläche von weniger als 20.000 m². Eine Umweltprüfung nach § 2 BauGB Abs. 4 erfolgt nicht, da keine Anhaltspunkte für die Beeinträchtigung von Schutzgütern bestehen.

Das Plangebiet umfasst die Grundstücke in der Gemarkung Erfelden, Flur 2, Flurstücke Nr. 618, 619, 620 und 617/1 und sind aus dem beiliegenden Lageplan zu ersehen.

Die Unterlagen liegen in der Zeit vom **26.01. bis einschließlich 26.02.2015** während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus der Stadt Riedstadt Stadtteil Godelau, Rathausplatz 1, Zimmer 102 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

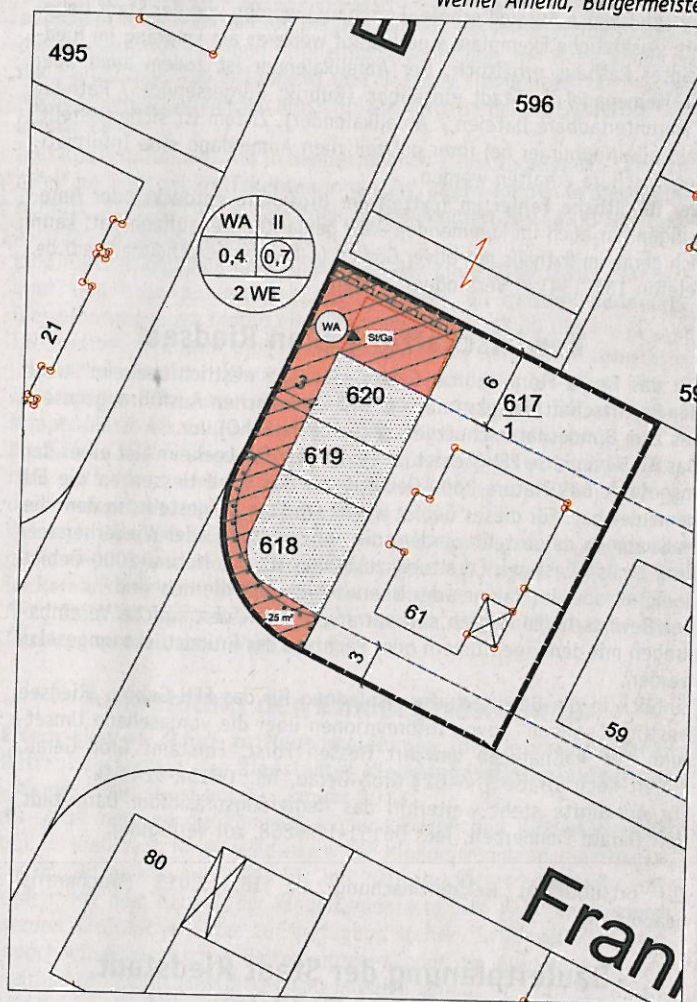
Innerhalb der Auslegungsfrist können Anregungen zu Protokoll gegeben und in Schriftform eingereicht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 4b BauGB ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt worden ist.

Riedstadt, den 16.01.2015

Der Magistrat

Werner Amend, Bürgermeister



A 67: Bauwerkserneuerung bei Groß-Gerau

Hessen Mobil: Gemeindestraße „Im Schweigegraben“ bis Ende Februar gesperrt

Seit Mitte November des vergangenen Jahres wird im Auftrag von Hessen Mobil das Unterführungsbauwerk des Mühlbachs an der Autobahn A 67 bei Groß-Gerau erneuert.

Aufgrund der im Rahmen von Bauwerksprüfungen festgestellten Schäden, sind die Dauerhaftigkeit und die Standsicherheit des Brückenbauwerkes beeinträchtigt. Das vorhandene Bauwerk wird abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt.

Der Abbruch und Neubau des Bauwerkes erfolgt in zwei Bauphasen, so dass während der gesamten Bauzeit sämtliche Fahrsteifen der A 67 den Verkehr erhalten bleiben. Bis Ende 2015 erfolgt die Erneuerung des Teilbauwerkes im Zuge der Richtungsfahrbahn Darmstadt. Im Jahr 2016 erfolgt die Erneuerung des Teilbauwerkes im Bereich der Richtungsfahrbahn Rüsselsheim.

Für den Abbruch des Brückenüberbaus ist es erforderlich, die unterhalb der Autobahn verlaufende **Gemeindesstraße „Im Schweigegegraben“ ab Montag, den 12. Januar bis voraussichtlich Ende Februar voll zu sperren**. Eine Umleitungsstrecke wird beschildert und führt von Klein-Gerau über die Landesstraße L 3094 und die Bundesstraße B 44 nach Groß-Gerau.

Die Fertigstellung der gesamten Baumaßnahme ist für Ende August 2016 vorgesehen. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme betragen rund 3,2 Millionen Euro und werden in vollem Umfang vom Bund getragen. Mehr Informationen zu Hessen Mobil unter www.mobil.hessen.de

Bürgerbroschüre mit Abfallkalender

Noch im alten Jahr wurden die Informations- und Bürgerbroschüren 2015 an alle Riedstädter Haushalten verteilt sein. Das großformatige Heft über die Stadtverwaltung und ihre Aufgaben, zum Riedstädter Vereinsleben, den öffentlichen Einrichtungen und der Kommunalpolitik soll über das ganze Jahr hinweg allen Bürgerinnen und Bürger nützlich sein. Beigefügt ist auch dieses Mal der Abfallkalender mit den Müllabfuhrterminen für 2015.

Die Broschüren wurden durch ein externes Unternehmen zugestellt. Häuser, die nicht mit dem üblichen Zeitungsvertrieb abgedeckt sind (beispielsweise Aussiedlerhöfe, Forsthaus) wurden von der Stadt beliefert. Zusätzliche Exemplare sind bis auf weiteres am Empfang im Riedstädter Rathaus erhältlich. Der Abfallkalender ist zudem auch über die Homepage der Stadt einsehbar. (Rubrik: Bürgerservice / Rathaus / Herunterladbare Dateien / Abfallkalender). Zudem ist sichergestellt, dass alle Neubürger bei ihrer polizeilichen Anmeldung eine Informationsbroschüre erhalten werden.

Wer inhaltliche Fehler im Textteil der Broschüre entdeckt oder Anregungen zur auch im kommenden Jahr geplanten Neuauflage hat, kann sich gerne im Rathaus mit Oliver Görlich (E-Mail o.goerlich@riedstadt.de, Telefon 181-134) in Verbindung setzen.

Bewirtschaftungsplan Riedsee

Für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet „Riedsee westlich Leeheim“ liegt der Bewirtschaftungsplan nach § 5 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG) vor.

Das 45,5 ha große FFH-Gebiet „Riedsee westlich Leeheim“ ist eines der insgesamt 639 Natura-2000-Gebiete, die das Land Hessen an die EU gemeldet hat. Für dieses Gebiet wurde ein Plan aufgestellt, in dem die Maßnahmen dargestellt werden, die zur Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes für das Natura-2000-Gebiet geeignet oder im Rahmen der Überwachung erforderlich sind.

Der Bewirtschaftungsplan soll vorrangig durch vertragliche Vereinbarungen mit den Eigentümern oder Pächtern der Grundstücke umgesetzt werden.

Einblick in die Bewirtschaftungsplanung für das FFH-Gebiet „Riedsee westlich Leeheim“ sowie Informationen über die vorgesehene Umsetzung der Maßnahmen gewährt Hessen Forst, Forstamt Groß-Gerau, Robert-Koch-Straße 3, 64521 Groß-Gerau, Tel.: 06152-9249-0.

Für Auskünfte steht weiterhin das Regierungspräsidium Darmstadt, Herr Harald Timmerbeil, Tel.: 06151-12-5268, zur Verfügung.

Zur ortsüblichen Bekanntmachung am 16.01.2015 (Wochenfrist beachtlich)

Bauleitplanung der Stadt Riedstadt, Stadtteil Goddelau

Bebauungsplan „Kleingartenanlage Goddelau“

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Riedstadt hat in ihrer Sitzung am 12.12.2013 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Kleingartenanlage Goddelau“ und am 11.12.2014 die Offenlegung des Entwurfs beschlossen. Der

räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Goddelau, Flur 2, die Flurstücke 419/3 teilweise (tlw.), 421/7 tlw. und 456/1 tlw. und entspricht der unten abgebildeten Übersichtskarte.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die bestehenden Gartengrundstücke, die als wohnungsferne Hausgärten genutzt werden und überwiegend auch kleinere Gartenlauben und Geräteeinheiten aufweisen, zur Wahrung der städtebaulichen Ordnung bauplanungsrechtlich im Bestand gesichert werden. Das Planziel des Bebauungsplanes ist die Festsetzung von

privaten Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Wohnungsflächen Hausgärten“ einschließlich

der Sicherung der zugehörigen Erschließung sowie der bestehenden Wegeverbindungen. Zugleich sollen Festsetzungen getroffen werden, im Zuge derer die Errichtung von nicht mehr zweckentsprechenden baulichen Anlagen

auf den Gartengrundstücken begrenzt werden kann.

Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich zugehöriger Begründung und dem nach Maßgabe der Anlage 1

zum Baugesetzbuch und den Umweltschutzgütern im Sinne des Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliederten Umweltbericht mit integriertem landschaftspflegerischem Planungsbeitrag so einem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag liegt in der Zeit von

Montag, dem 26.01.2015 – einschließlich Montag, dem 02.03.2015 in der Stadtverwaltung Riedstadt, Stadtteil Goddelau, Bauamt, Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt, auf dem Flur im 1.

OG des Neubaus ab dem Zimmer 102 zu den allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. In

Ausnahmefällen sind auch andere Termine nach vorheriger Vereinbarung möglich. Während dieser Zeit können von jedermann Anregungen zu den Planungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

An umweltbezogenen Informationen liegt der Umweltbericht mit integriertem landschaftspflegerischem Planungsbeitrag (Untersuchungen zu den Schutzgütern Boden und Wasser, Klima, Luft, Tiere, Pflanzen und biologische

Vielfalt, Landschaft, Schutzgebiete, Kulturgüter, Mensch) sowie Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Artenschutzrechtliche Betrachtung des Vorhabens bezogen auf die Tierartengruppe Vögel) und Ermittlung der Wirkfaktoren

und Festlegung des Untersuchungsrahmens sowie einer Prüfung von Verbotstatbeständen und Vermeidung von Beeinträchtigungen) vor. Im Rahmen des bisherigen Beteiligungsvorfahrens sind zudem folgende umweltrelevante

Stellungnahmen eingegangen:

· Kreisausschuss des Kreises Groß-Gerau, Regionalentwicklung und Umwelt (19.09.2014): Hinweis, dass aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege keine grundsätzlichen Bedenken gegen den Bebauungsplan

bestehen. Anregung zur Aufnahme artenschutzrechtlicher Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen in den Bebauungsplan. Hinweise zur Eingriffs- und Ausgleichsbetrachtung. Hinweise zu den immissionsschutzrechtlichen

Rahmenbedingungen und den von der angrenzenden Sportanlage ausgehenden Immissionen.

· Regierungspräsidium Darmstadt, Obere Naturschutzbehörde (29.09.2014): Hinweis, dass durch die Planung keine Schutzgebiete berührt werden und keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Planung bestehen.

· Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt (29.09.2014): Hinweise auf die Lage einer angrenzenden Altablagerung sowie Hinweise zu den immissionsschutzrechtlichen Rahmenbedingungen

und den von der angrenzenden Sportanlage ausgehenden Immissionen. Hinweise zur Überdeckung des Plangebietes von Erlaubnisfeldern zur Aufsuchung von Erdwärme und Sole sowie Kohlenwasserstoffen.

Die Stellungnahmen werden zusammen mit der Umweltprüfung, in der die Aspekte der Kompensation und Regelungen nach dem Bundesnaturschutzgesetz und dem Hessischen Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz

behandelt werden, öffentlich ausgelegt.

Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird durchgeführt. In Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes

sowie der Erstellung des Umweltberichtes mit integriertem landschaftspflegerischem Planungsbeitrag und des Artenschutzrechtlicher Fachbeitrages wurden die in der Praxis bewährten Prüfverfahren eingesetzt. Diese ermöglichen

eine weitgehend abschließende Bewertung.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über

den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung

unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der

Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätte geltend gemacht werden können.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 4b BauGB ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt worden ist.

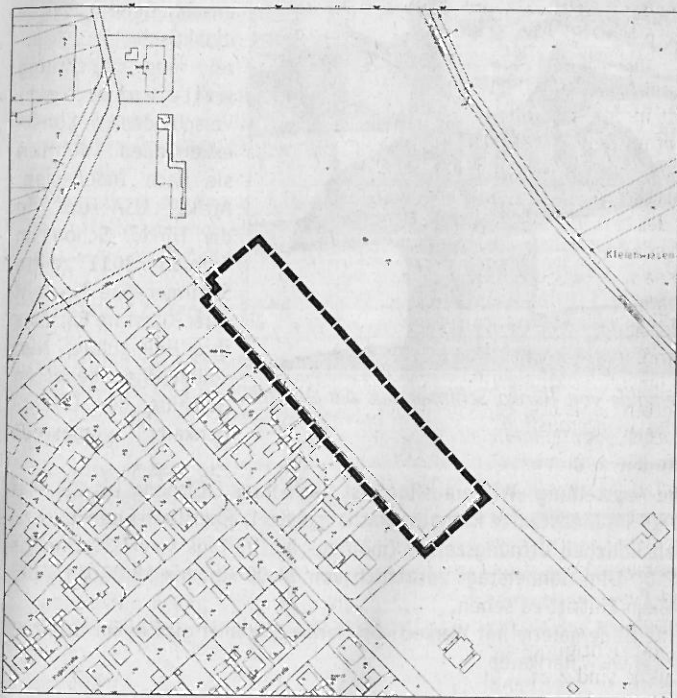
Riedstadt, den 16.01.2014

DER MAGISTRAT

Werner Amend

Bürgermeister

Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Kleingartenanlage Goddelau“



genordet, ohne Maßstab

Grundsteuererhöhung erst rückwirkend

Im Zusammenhang mit dem Haushaltsplan für 2015 hat die Stadtverordnetenversammlung Riedstadt am vergangenen Donnerstag (11.) eine Erhöhung der Grundsteuer B beschlossen. Demnach steigt der Hebesatz von seither 520 von Hundert ab 01.01.2015 auf 700 von Hundert. Diese Steuererhöhung trifft zunächst alle Grundbesitzer, später aber auch die Mieter, wenn die gezahlte Grundsteuer in der Regel über die Betriebs- und Nebenkostenabrechnung von den Vermietern in Rechnung gestellt wird.

Für die Rechtsgültigkeit dieser Steuererhöhung ist noch die Haushaltsgenehmigung des Landrates als Aufsichtsbehörde oder eine gesonderte Beschlussfassung einer Hebesatzsatzung erforderlich. Konkret werden daher alle Grundbesitzer voraussichtlich erst im Februar 2015 einen Neubescheid zur Grundsteuer B erhalten. Die Nachforderung für den Zeitraum ab Januar 2015 erfolgt dann als einmalige Forderung bzw. Abbuchung im März.

Unabhängig von der Grundsteuer B werden schon im Januar des kommenden Jahres die üblichen Bescheide über die Gemeindeabgaben zugestellt. Dabei müssen Landwirte und übrige Eigentümer von Stückländereien zukünftig mit einer höheren Grundsteuer A rechnen. Der Steuersatz wurde von seither 430 Prozent auf nunmehr 520 Prozent erhöht. Auch die Hundesteuer wurde nach einem Beschluss des Stadtparlaments um rund 20 Prozent erhöht. Für den ersten Hund sind somit zukünftig 94 Euro (seither 78 Euro), für den zweiten Hund 144 Euro (120 Euro) und für einen gefährlichen Hund 762 Euro (660 Euro) zu zahlen.

Die Gebühren- und Steuererhöhungen sollen die Finanzlage der Stadt nachhaltig verbessern und die finanzielle Schieflage beenden helfen. Nach einem Erlass des Hessischen Innenministers sind die hessischen Kommunen verpflichtet bis zum Jahr 2017 einen in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenen Haushalt zu verabschieden. Die Stadt hatte in einer umfassenden öffentlichen Diskussion und mittels einer repräsentativen Fragebogenaktion die Meinungen der Bürgerschaft erfragt. Wesentliches Ergebnis dieser Bürgerbeteiligung war die überwiegende Zufriedenheit mit den städtischen Serviceleistungen und die Meinung, dass an den einzelnen „Produkten“ wie Kinderbetreuung, Feuerwehr, Vereinsförderung, Seniorenbetreuung nur wenig gespart werden könne. Um die Serviceleistungen des Rathauses und die vielfältigen öffentlichen Einrichtungen im bisherigen Umfang aufrechterhalten zu können, war für die Mehrheit des Stadtparlaments eine Verbesserung der

Einnahmen unumgänglich. Dabei gehören die beiden Grundsteuerarten zu den wenigen Einkommen der Kommune, die sie selbst und direkt beeinflussen kann. Insgesamt wird durch die Grundsteuererhöhung ein Betrag von etwa 1,1 Mio. Euro zusätzlich in die Stadtkasse fließen. Die kommunale Abwasserbeseitigung ist aufgrund gesetzlicher Vorschriften in jedem Falle kostendeckend zu bewirtschaften. Das bedeutet, dass die anfallenden Ausgaben ausschließlich durch die Gebühreneinnahmen abzudecken sind. Im Wirtschaftsplan der Stadtwerke Riedstadt sind für das kommende Jahr aufgrund einer neuen, detaillierten Gebührenkalkulation höhere Gebühren für Schmutzwasser vorgesehen. Diese resultieren ausschließlich aus dem Ausgleich von Verlusten aus den Jahren 2009 bis 2011. Der Preis richtet sich nach dem verbrauchten Frischwasser und betrug seither 2,41 Euro pro Kubikmeter. Ab 1. Januar wird der Preis auf 2,50 Euro pro Kubikmeter Frischwasser ansteigen. Für Niederschlagswasser werden künftig 0,67 € pro m² an die Kanalisation angeschlossene Fläche statt 0,64 €/m² fällig. Auch die Gebühren für die Abfuhr von Abwasser aus Gruben und Schlämmen aus Kleinkläranlagen werden angepasst.

Anmeldungen für die Kinderkrippen

In der Stadt Riedstadt gibt es derzeit in fünf Kindertagesstätten Krippenplätze für Kinder von ein bis drei Jahren. Ab sofort können Kinder, die ab August 2015 einen Krippenplatz benötigen, bei Heidi Rinker in der Fachgruppe Kinder, Jugend und Soziales, Telefon 181-411 angemeldet werden. Anmeldeschluss für die Vergabe der Plätze ist am 31. Januar 2013.

Drei Krippengruppen sind in die bestehende Kindertagesstätte „Kinderinsel“ im Stadtteil **Wolfskehlen** integriert. Eltern können in dieser Einrichtung zwischen einer täglichen Betreuungszeit bis 14.00 Uhr oder auch bis 16.30 Uhr wählen.

Eine weitere Krippengruppe gibt es in der Kindertagesstätte „Kinderland“ und in der Kindertagesstätte „Am Park“ im Stadtteil **Goddelau**. Diese Einrichtungen bieten eine Öffnungszeit bis 17.00 Uhr.

Im Stadtteil **Leeheim** gibt es Krippenplätze in der Kindertagesstätte „Feerwalu“ mit einer Öffnungszeit bis 14.00 Uhr oder bis 16.30 Uhr. Im Stadtteil **Erfelden** stehen in der Kindertagesstätte Sonnenschein Krippenplätze bis 14.00 Uhr oder bis 16.30 Uhr zur Verfügung.

Kinder von berufstätigen Eltern werden vorrangig aufgenommen. Deshalb sollte der Anmeldung in einer Kinderkrippe eine Bescheinigung des Arbeitgebers beigelegt werden.

Wer sich über die Möglichkeit der Kinderbetreuung durch Tagespflegepersonen informieren möchte, erhält über das Tagespflegebüro Süd im Rathaus Riedstadt weitere Auskunft. Ansprechpartnerin dort ist Dr. Anke Melchior, die unter der Telefonnummer 06158 184464 für eine Terminvereinbarung zu erreichen ist.

Anmeldung der Kindergartenkinder

Eltern sind ab sofort zu Neuanmeldungen für die verschiedenen Betreuungsformen der Riedstädter Kindertagesstätten aufgerufen - Anmeldeschluss ist am 31. Januar 2015.

Ab sofort nehmen die kommunalen und kirchlichen Kindertagesstätten in Riedstadt Neuanmeldungen für Kindergartenkinder entgegen, die im Zeitraum August 2015 bis Juli 2016 ihr drittes Lebensjahr vollenden. Mit dem Neubau der Kindertagesstätte „Am Park“ in Goddelau werden zusätzliche Plätze zur Verfügung stehen. In Einzelfällen kann jedoch eine gewünschte Betreuungsform oder die Aufnahme in eine bestimmte Kindertagesstätte nicht möglich sein.

Alle Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben und deren Wohnsitz innerhalb Riedstadts ist, werden bei der Vergabe der Plätze berücksichtigt. Anmeldeschluss ist am **31. Januar 2015**. Die Eltern werden bis Ende März 2015 schriftlich von der Stadt oder von den Kirchengemeinden benachrichtigt. Spätere Anmeldungen werden nachrangig berücksichtigt.

Bei der Vergabe der Plätze entscheidet nicht die Reihenfolge der Anmeldungen, sondern die Kriterien Berufstätigkeit der Eltern und Alter des Kindes. Bei der Anmeldung ist die Berufstätigkeit beider Eltern oder des allein Erziehenden Elternteils mit Bescheinigungen der Arbeitgeber nachzuweisen.

Grundsätzliche Informationen zu den Einrichtungen und dem Betreuungsangebot können in den Kindertagesstätten oder im Internet abgefragt werden. Wir bitten die Eltern, ihre Kinder für den Kindergarten direkt bei der jeweiligen Leiterin der Kindertagesstätte anzumelden. Eltern erhalten dort auch weitere Informationen und können persönliche Eindrücke der Einrichtung gewinnen.

Anmeldungen für die Krippen erfolgen im Rathaus in Goddelau bei Heidi Rinker, Zimmer 5. Die Anmeldungen für Grundschulkinder zum

Schuljahr 2015/2016 erfolgte bereits. Nachmeldungen sind direkt in den Einrichtungen möglich.

Im Stadtteil **Goddelau** können Eltern zwischen der Kindertagesstätte „Pfiffikus“ im Hessenring mit einer Betreuungszeit von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr, der Kindertagesstätte „Büchnerstraße“ (7:00 Uhr bis 16:30 Uhr) und der Kindertagesstätte „Kinderland“ in der Pestalozzistraße (7:00 Uhr bis 17:00 Uhr) wählen. Anmeldungen für die neue Einrichtung „Am Park“ sind bis Ende Dezember 2014 im Rathaus bei Reinhold Führer, Zimmer 7 und ab Januar 2015 direkt in der Kindertagesstätte Am Park 2 möglich.

In der Kindertagesstätte „Spatzennest“ in der Poppenheimer Straße im Stadtteil **Crumstadt** können Kinder zu einer Betreuung mit Mittagessensversorgung von 7:00 Uhr bis 16:30 Uhr angemeldet werden. Die evangelischen Kindertagesstätte „Sandbachfrösche“ am Roseneck bietet in der Zeit von 7:00 bis 17:00 Uhr Regel-, Essens- und Ganztagsplätze an. Außerdem können Kinder auch in der neuen Kindertagesstätte in Goddelau betreut werden.

In der Kindertagesstätte Thomas-Mann-Platz in **Erfelden** werden insbesondere für Kinder von berufstätigen Eltern Plätze mit einer Öffnungszeiten von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr mit der Möglichkeit des Mittagessens angeboten. Die Kindertagesstätte „Sonnenschein“ in der Wilhelm-Leuschner-Straße bietet Betreuungsplätze für die Zeit von 7:00 Uhr bis 14:00 Uhr.

Die Kindertagesstätte „Feerwalu“ im Cambener Weg in **Leeheim** ist von 7:00 Uhr bis 16:30 Uhr geöffnet und bietet Mittagessensversorgung an. In der evangelischen Kindertagesstätte im Bensheimer Weg werden neben Essens- und Ganztagsplätzen für Kinder berufstätiger Eltern auch Regel- und Halbtagsplätze sowie erweiterte Halbtagsplätze mit zwei Nachmittagen bereitgestellt. Die Öffnungszeiten ist von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr.

Im Stadtteil **Wolfskehlen** stellt die evangelische Kindertagesstätte in der Ringstraße Betreuungsplätze von 7:30 Uhr bis 16:30 Uhr mit der Möglichkeit des Mittagessens zur Verfügung. Die kommunale Kindertagesstätte „Kinderinsel“ in der Albert-Schweitzer-Straße bietet Betreuungsplätze von 7:00 Uhr bis 16:30 Uhr an, auf Wunsch auch mit Mittagessen.

Wir bitten die Eltern, sich für eine Einrichtung zu entscheiden und Doppelanmeldungen zu vermeiden. Bei Fragen stehen die Leitungen der einzelnen Einrichtungen gerne zur Verfügung.

Schulkindebetreuung in Wolfskehlen

In Wolfskehlen bietet die Stadt zusätzlich zur pädagogischen Mittagsbetreuung der Grundschule eine ergänzende Schulkindebetreuung bis 16.30 Uhr in den Räumen der Grundschule (Groß-Gerauer-Straße 17) an. Berufstätige Eltern, deren Kinder zum Schuljahr 2015/2016 eingeschult werden oder bereits in die Grundschule gehen, können ihre Kinder zur Betreuung anmelden. Hierfür muss die Berufstätigkeit der Eltern durch eine Bescheinigung des Arbeitgebers nachgewiesen werden.

Anmeldungen sind im Rathaus bei Heidi Rinker (Tel. 181 411), Fachgruppe Kinder, Jugend und Soziales erhältlich. Anmeldeschluss für die Vergabe der Plätze ist am 31. Januar 2015. Anmeldungen, die später abgegeben werden, können nur nachrangig berücksichtigt werden. Die Eltern werden bis Ende März schriftlich über die Aufnahme informiert.

SPERRMÜLLBÖRSE

Matratze

gut erhaltene Matratze, 90 x 200 cm
Biblis, Telefon 06245 - 8499

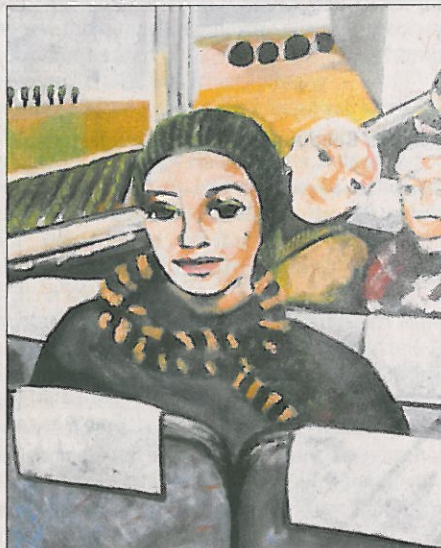
RIEDSTADT-PANORAMA

„Winterausflug“ im Rathaus

Riedstädter Künstlerin Harika Schirmer zeigt ab Donnerstag, 29. Januar ihre neuen Werke

Besucher der Riedstädter Stadtverwaltung sind ab Ende Januar zu einem „Winterausflug“ eingeladen. Unter diesem Titel zeigt Harika Schirmer einen Teil ihrer neuesten Gemälde im Treppenhaus des Rathauses (Rathausplatz 1, Riedstadt-Goddelau). Zur Ausstellungsöffnung am

Donnerstag, 29. Januar 2015 ab 18:30 Uhr sind alle Interessierte herzlich eingeladen.



Gemälde von Harika Schirmer aus der Ausstellung „Winterausflug“

werden.

Die Ausstellung „Winterausflug“ ist nach ihrer Eröffnung bis 29. 2015 im Riedstädter Rathaus (Rathausplatz 1, Riedstadt-Goddelau) den üblichen Öffnungszeiten (montags bis freitags von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr, donnerstags zusätzlich von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) freiem Eintritt zu sehen.

Eine Bildergalerie mit Werken von Harika Schirmer gibt es im Internet unter www.harika.de

Fanclub Goller Adler spendet für Kita

Der Eintracht Frankfurt Fanclub „EFC Goller Adler“ hat in diesen Tagen eine Spende an die städtische Kindertagesstätte Pfiffikus überreicht. Eine Delegation der Eintracht.-Fans war vergangene Woche dazu in Goddelauer Kindertagesstätte im Hessenring zu Gast und wurde von den Erzieherinnen, den Kita-Kindern und Bürgermeister Werner Amend herzlich willkommen geheißen.

Fanclub-Vorsitzender Alexander Schaper erläuterte den versammelten Kindern die Zielsetzung seines Clubs, der seit 2011 besteht. Natürlich musste er dabei nicht sonderlich für den Lieblingssport Fußball Werbung machen, sondern traf bereits auf zahlreiche Fans auch in halb der versammelten Kinder. Er berichtete, dass der Erlös aus einer Tombola anlässlich der vereinsinternen Weihnachtsfeier der Eintracht und damit den Kindern zukommen soll. „Die Erzieherinnen und die Kinder werden sicher einen guten Zweck für die 250 Euro finden“, erklärte Schaper.



Ein großes Dankeschön an den EFC Goller Adler

www.cms.wittich.de

Berichte und Bilder online aufgeben!

Jetzt anmelden!